

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2015

Nr. 2015/2123

Ermächtigung zur Verfahrensvertretung im Zusammenhang mit der Inbetriebnahme von kantonalen Durchgangszentren für Asylsuchende

1. Erwägungen

Aktuell erfolgt in die Schweiz eine verstärkte Zuwanderung schutzsuchender Personen. Dem Kanton Solothurn werden wöchentlich ca. 50 Asylsuchende neu zugewiesen. Um die Aufnahme gewährleisten zu können, ist das DDI, vertreten durch das ASO, darauf angewiesen, rasch geeignete Unterkünfte zu akquirieren, einzurichten und zu eröffnen. Um die notwendigen Rechtshandlungen für den Kanton in diesem Zusammenhang wahrnehmen zu können, muss das DDI, vertreten durch das ASO, entsprechend beauftragt, ermächtigt und mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden.

Departemente oder Ämter besitzen gemäss Lehre und Rechtsprechung keine eigene Rechtspersönlichkeit (siehe Urteil des Verwaltungsgerichts des Kantons Solothurn vom 22. Juli 2014 in Sachen Umnutzung Fridau, VWBES.2013.357). Nur dem Kanton selbst steht eine eigene Rechtspersönlichkeit zu, für welche der Regierungsrat handelt. Departemente oder Ämter können demnach nicht ohne weiteres in einem Verfahren, insbesondere vor Gericht, als Partei auftreten; sie benötigen eine Ermächtigung oder eine gesetzliche Delegationsbestimmung, wenn sie Namens des Kantons Interessen Rechtshandlungen vornehmen wollen.

In der Verordnung über die Delegation der Unterschriftsberechtigung in den Departementen vom 25. Mai 2004 (BGS 122.218) ist weder bei den Aufgaben des Departementssekretärs noch bei den Aufgaben des Chefs des Amtes für soziale Sicherheit (§ 4 Abs. 1 Buchstabe f) eine Bestimmung aufgeführt, die dazu legitimiert, den Kanton als Partei in einem Verfahren, insbesondere vor Gericht, zu vertreten, wenn es um die Eröffnung von Asylunterkünften geht. In diesem Sinne ist die Ermächtigung durch den Regierungsrat zu erteilen, damit das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, die notwendigen Rechtshandlungen vornehmen kann.

2. Beschluss

Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit, wird ermächtigt, den Kanton bei allfälligen Verfahren vor Behörden und Gerichten im Zusammenhang mit der Akquirierung und Nutzung von Liegenschaften als Asylunterkünfte rechtsgültig zu vertreten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Bau- und Justizdepartement
Finanzdepartement
Hochbauamt
Amt für soziale Sicherheit (HAN, KUM, BOR)
Amt für Finanzen